

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/214

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters in der Betriebsfeuerwehr Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG

1. Ausgangslage

Die Geschäftsleitung der Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG beschloss am 1. Januar 2013 eine Neufassung des Feuerwehrreglements der Betriebsfeuerwehr und in diesem Zusammenhang die Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht. Die Dienstpflicht beginnt weiterhin in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört neu mit dem Jahr auf, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der gemäss kantonalem Recht vorgesehenen Vollendung des 42. Altersjahres.

Die Neufassung des Feuerwehrreglements wird mit Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements genehmigt, unter dem Vorbehalt der Pflichtalterserstreckung durch den Regierungsrat.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absätze 1 und des 4 Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Betriebsfeuerwehr besteht ausschliesslich aus Mitarbeitenden der Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG, weshalb sie darauf angewiesen ist, möglichst lange von den Angehörigen der Feuerwehr profitieren zu können. Bei der Erhöhung des Dienstpflichtalters auf 50 Jahre lohnt sich auch die Aus- und Weiterbildung bei 35- bis 40-Jährigen noch. Zudem ist ausbildungsmässig eine grössere Effizienz garantiert. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Geschäftsleitung der Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht auf ältere (bis zum 50. Altersjahr) Personen zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 und 4 GVG sowie § 17 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Die von der Geschäftsleitung Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung für die Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(KST 80991 / 4309000)
	<u>Fr. 200.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung (2)
Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Bruno Bider, Alpenstrasse 83, 2540 Grenchen
Bezirksfeuerwehrverband Gäu, Daniel Haltinner, Hardgrabenstrasse 26, 4623 Neuendorf
Geschäftsleitung der Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG, Neustrasse 49, Postfach 18,
4623 Neuendorf (**Einschreiben**, mit Rechnung)